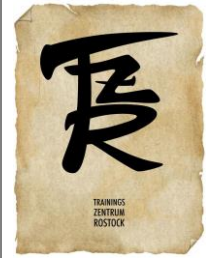


Beitragsordnung

des Ju-Jutsu-Team Rostock e.V.

zuletzt geändert durch Beschluss in der Vorstandssitzung vom 02.10.2019





Beitragsordnung

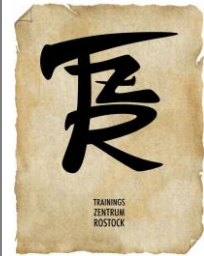
Ju-Jutsu-Team Rostock e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur durch einen Beschluss des Vorstandes des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

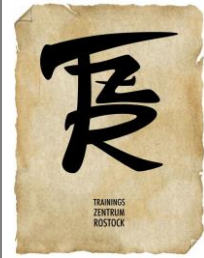
- (1) Der Vorstand beschließt die Höhe der Beiträge, der Aufnahmegebühr und der Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss des Vorstandes kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.



§ 3 Beiträge

Mitgliedsform:	Beitragshöhe pro Monat	Beitragshöhe pro Jahr
Senioren I Erwachsene ab Vollendung des 16-ten Lebensjahres, bis zu max 2 Trainingseinheiten pro Woche	20,- €	240,- €
Senioren II Erwachsene ab Vollendung des 16-ten Lebensjahres, mehr als 2 Trainingseinheiten pro Woche	30,- €	360,- €
Junioren regulär Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16-ten Lebensjahres	15,- €	180,- €
Junioren reduziert Geschwister eines bereits angemeldeten Vereinsmitgliedes bis zur Vollendung des 16-ten Lebensjahres	10,- €	120,- €
Fördernde Mitglieder (Fördermitgliedschaft) Keine aktive Teilnahme am Training	2,- €	24,- €
Ehrenmitglieder Aktive Teilnahme am Training und am Vereinsleben ohne Beitragspflicht	kein Beitrag	kein Beitrag

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Änderungen der persönlichen Angaben und der Nutzung der Trainingseinheiten sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei „Junioren reduziert“ und „Senioren II“!
- (3) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Landessportbund festgelegten Sätze.



- (4) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden durch das Vereinsmitglied auf das Konto des Vereines überwiesen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten. Ein Einzug durch den Verein im Rahmen eines SEPA-Lastschriftverfahrens erfolgt nicht.
- (5) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen.

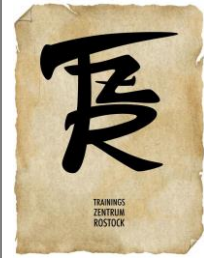
Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig am dritten Kalendertag eines laufenden Monats und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein.

Fällt dieser dritte Kalendertag nicht auf einen Bankarbeitstag, so sind der Beitrag, die Gebühren und Umlagen unmittelbar am darauf folgenden Bankarbeitstag fällig.

Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Der ausstehende Beitrag wird dann mit 5 % Zinsen über dem Basiszinssatz auf die Beitragsforderung für jeden Tag des Verzuges verzinst.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

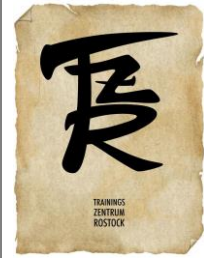
- (6) Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsleiter und des erweiterten Vorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.



§ 3a

Mitgliedsbeiträge ab dem 01.01.2019 zuletzt geändert durch Beschluss des Vorstandes auf der Vorstandssitzung am 17.08.2018:

Mitgliedsform:	Beitragshöhe pro Monat	Beitragshöhe pro Jahr
Senioren I Erwachsene ab Vollendung des 16-ten Lebensjahres, bis zu max 2 Trainingseinheiten pro Woche	22,- €	264,- €
Senioren II Erwachsene ab Vollendung des 16-ten Lebensjahres, mehr als 2 Trainingseinheiten pro Woche	32,- €	384,- €
Junioren regulär Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16-ten Lebensjahres	17,- €	204,- €
Junioren reduziert Geschwister eines bereits angemeldeten Vereinsmitgliedes bis zur Vollendung des 16-ten Lebensjahres	12,- €	144,- €
Fördernde Mitglieder (Fördermitgliedschaft) Keine aktive Teilnahme am Training	3,- €	36,- €
Ehrenmitglieder Aktive Teilnahme am Training und am Vereinsleben ohne Beitragspflicht	kein Beitrag	kein Beitrag



§ 4 Gebühren

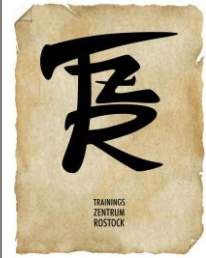
Gebühren für die Durchführung von Seminaren in den Räumlichkeiten des Dojo ab dem 01.01.2020 zuletzt geändert durch Beschluss des Vorstandes auf der Vorstandssitzung am 02.10.2019:

- (1) Für die Durchführung von Seminaren in den Räumlichkeiten des Dojo „Trainingszentrum Rostock“ durch externe Anbieter wird pauschal ein Gebühr von 75,- € pro Tag erhoben.
Überschreitet die Seminardauer 8h pro Tag so kann die Gebühr gestaffelt nach billigem Ermessen durch den Vorstand entsprechend der Mehrstunden erhöht werden.
- (2) Für zusätzliche Trainingsangebote (Privattraining, Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- (3) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Umlagen

Umlage zur Finanzierung der Jahressichtmarken und Budo-pässe ab dem 01.01.2020 zuletzt geändert durch Beschluss des Vorstandes auf der Vorstandssitzung am 02.10.2019:

- (1) Alle Vereinsmitglieder die in den Sparten JU-JUTSU oder HANBO-JUTSU trainieren, zahlen ab dem 01.01.2020 eine Umlage in Höhe von 2,00 Euro pro Monat für die Finanzierung der Jahressichtmarken und der Budo-pässe!
 - Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre zahlen somit ab 01. Januar 2020:
17,00 € + 2,00 € Umlage/Monat,
 - Geschwisterkinder 12,00 € + 2,00 € Umlage/Monat,
 - Erwachsene bei max. 2 Trainingseinheiten pro Woche 22,00 € + 2,00 € Umlage /Monat,
 - Erwachsene bei mehr als 2 Trainingseinheiten pro Woche 32,00 € + 2,00 € Umlage/Monat.
- (2) Alle Vereinsmitglieder die einer Sparte angehören in denen keine Verpflichtung zu einem Budo-pass besteht und die nicht in einer der in § 5 Abs. 1 genannten Sparten trainieren, sind von dieser Verpflichtung ausgenommen.



§ 6 Vereinskonto

IBAN:

DE04200300000638101261

BIC:

HYVEDEMM300

Kreditinstitut

Hypo-Vereinsbank

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 7 Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt muss schriftlich per Brief, Fax oder e-mail dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonates möglich.

Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.